

Bekanntmachung
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs
der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 -
Östlich Bredentiner Weg
im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 28.10.2021 beschlossene Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg und der Entwurf der Begründung liegen erneut in der Zeit

09.11.2022 bis 24.11.2022

im Flur des Stadtentwicklungsamtes der Barlachstadt Güstrow, 4. OG, Baustraße 33 während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen können darüber hinaus ab dem 09.11.2022 für die Dauer der Auslegung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

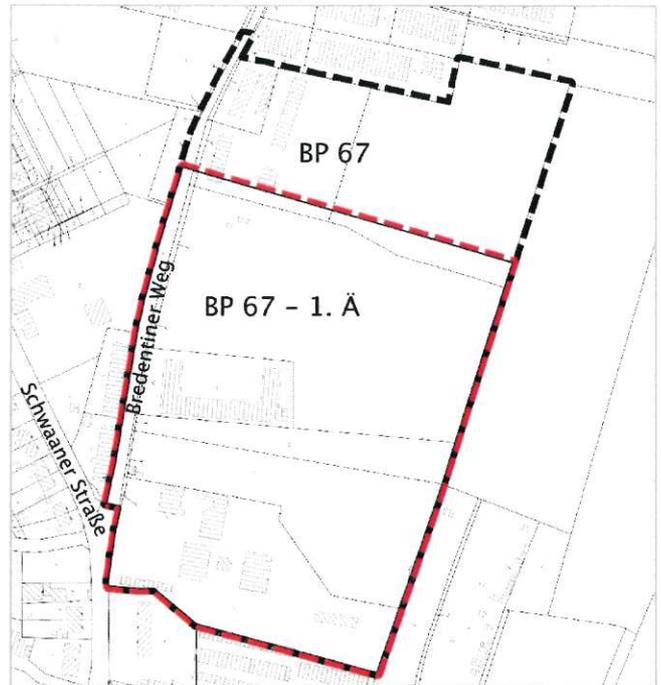
Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Entwicklung eines gemischt genutzten neuen Wohnquartiers.

Infolge der durchgeführten Erschließung des MU 3-Gebietes wurde festgestellt, dass die festgesetzten Verkehrsflächen nicht ausreichend groß dimensioniert sind, um in der Straße ruhenden Verkehr aufzunehmen. Die Festsetzung I 4 zu Nebenanlagen soll demnach dahingehend angepasst werden, dass Stellflächen im MU 3 auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen angelegt werden dürfen. Des Weiteren ergibt sich durch die bereits durchgeführte Erschließung ein zu sicherndes Leitungsrecht im MU 2-Gebiet, das in der Planzeichnung festgesetzt wird. Weiterhin wird die Grundfläche des geplanten BHKW aufgrund der gestiegenen erforderlichen Kapazität auf max. 70 m² erhöht (Festsetzung I 1.5 Versorgungsflächen).

Aufgrund dieser Berichtigungen wird der Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen – hier also zu den Festsetzungen der I 1.5., I 4. und dem festgesetzten Leitungsrecht– abgegeben werden.



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg (rote Grenze)

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.06.2022



Güstrow, 11. Okt. 2022¹

Der Bürgermeister
Arne Schuldt